

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redewünsche vor. Auch die Landesregierung möchte nicht reden. Damit kommen wir zur Abstimmung, als Erstes über die Beschlussempfehlung in der Fassung des Änderungsantrags in der Drucksache 7/10250. Wer ist hier dafür? Das sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Wer ist dagegen? Das sind die restlichen Fraktionen bzw. Parlamentarischen Gruppen. Damit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Braga, AfD: Nein!)

(Zwischenruf Abg. Montag, Gruppe der FDP: Herr Präsident!)

Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Mühlmann, AfD: Die Beschlussempfehlung lautet Ablehnung!)

Abgeordneter Montag, Gruppe der FDP:

Vielleicht können Sie das noch mal wiederholen, denn es war jetzt nicht genau klar, worüber wir abstimmen, nicht über das Gesetz, sondern über die Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Worm:

Über die Beschlussempfehlung, ja. Wir haben abgestimmt über die Beschlussempfehlung in der Fassung des Änderungsantrags in der Drucksache ...

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: Wir müssen doch erst mal den Änderungsantrag abstimmen!)

Dann stimmen wir den Änderungsantrag der CDU alleine ab. Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/9652 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung ab. – Dann lassen wir das alles weg, was ich hier aufgeschrieben bekommen habe. Wir stimmen einfach über das Gesetz ab. Wer ist dafür? Wer ist für das Gesetz? Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist gegen das Gesetz? Das sind alle anderen Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Damit rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 44**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/9855 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 7/10135 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Hande aus dem Haushalts- und Finanzausschuss für die Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Herr Präsident, ich berichte aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zum vorgelegten Gesetzentwurf. Durch Beschluss des Landtags in seiner 134. Plenarsitzung vom 25. April 2024 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 26. April 2024 und in seiner 84. Sitzung am 31. Mai 2024 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Darüber hinaus war der Gesetzentwurf auch Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und habe tatsächlich eine Rednermeldung – Ist das so? –, Herrn Abgeordneten Kemmerich, und den kann ich nicht mal erkennen.

(Heiterkeit im Hause)

Doch, Herr Abgeordneter Montag, bitte.

(Unruhe Gruppe der FDP)

(Zwischenruf Abg. Montag, Gruppe der FDP: Ach, das ist ohne Aussprache! Das wusste ich nicht, dass das ohne Aussprache ist!)

Dann haben wir gerade festgestellt, dass das ohne Aussprache stattfindet. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich gebe folgenden Hinweis: Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wird nur über den Gesetzentwurf abgestimmt, da die Beschlussemp-

(Vizepräsident Worm)

fehlung die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 7/9855 in zweiter Beratung ab. Wer ist dafür? Das sind alle Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen dieses Hauses. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. Das kann ich nicht erkennen. Enthaltung? Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir stimmen als Zweites über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ab. Wer hier dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind offensichtlich ebenfalls alle Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen. Ich frage trotzdem vorsichtshalber nach Gegenstimmen und Enthaltungen. Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 45**

Thüringer Gesetz zur Herstellung von mehr Transparenz in der Politik

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/3356](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- [Drucksache 7/10148](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/10179](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/10211](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Meißner aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz für die Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, sehr geehrte Zuschauer, ich berichte über die Beratung des Gesetzentwurfs „Thüringer Gesetz zur Herstellung von mehr Transparenz in der Politik“, Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, in Drucksache 7/3356. Durch Be-

schluss des Landtages in seiner 48. Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 3. Juni 2021, in seiner 28. Sitzung am 15. Oktober 2021, in seiner 57. Sitzung am 8. März 2024 und in seiner 59. Sitzung am 31. Mai 2024 beraten sowie ein mündliches Anhörungsverfahren in seiner 24. Sitzung am 25. Juni 2021 durchgeführt. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Im Rahmen der Ausschussberatung äußerte die Landtagsverwaltung mehrfach rechtliche Bedenken. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und von dieser Stelle schon mal einen schönen Sommer.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Baum das Wort, Parlamentarische Gruppe der FDP.

Abgeordnete Baum, Gruppe der FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Abgeordnete, liebe Gäste an den Bildschirmen oder tatsächlich auch noch hier im Haus, ich falle gleich mit der Tür ins Haus: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, nicht weil wir Transparenz in politischen Prozessen nicht wichtig finden, sondern weil aus unserer Sicht der Vorschlag und auch die noch mitgereichten Änderungsanträge die angezweifelte Verfassungskonformität nicht lösen und er aus unserer Sicht auch in der Form, wie er da liegt, nicht zuträglich ist, das Problem zu lösen.

Transparenz in politischen Prozessen ist ein Kernelement einer gesunden Demokratie. Sie ist wichtig, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in politische Prozesse zu stärken. Gerade in Zeiten, in denen versucht wird, bewusst manipulativ auf die Meinungsbildung der Öffentlichkeit und des Einzelnen einzuwirken, haben wir hier eine besondere Aufgabe. Ganz grundsätzlich muss man aber sagen, dass Lobbyarbeit an sich legitim ist. Viele Verbesserungswünsche für die Bildung, die Wirtschaft, für alle Bereiche des Lebens der Menschen werden von Verbänden, Vereinen und Interessengemeinschaften an die Politik herangetragen und in politischen Prozessen begleitet. Das sichert eine angemessene Berücksichtigung und einen angemessenen Ausgleich der verschiedenen betroffenen Interessen.